

Machtverhältnis zwischen Fürsten und Volk anhand des Verfassungsentwurfs der Paulskirche

In der Frage des Machtverhältnisses zwischen Fürsten und Volk standen sich in der Paulskirche drei Gruppen gegenüber:

- die Konservativen wollten nur eine möglichst geringe Änderung der Verhältnisse und allenfalls eine Bindung der Monarchen an eine ständische Verfassung, die aber alle Entscheidungsbefugnisse weiter bei den Fürsten beließ;
- die Liberalen vertraten die Idee einer konstitutionellen Monarchie, die der monarchischen Staatsspitze eine gewählte Volksvertretung mit geregelten Kompetenzen zur Seite stellte;
- die radikalen Demokraten schließlich strebten die demokratische Republik an.

Die Verfassung der Paulskirche schließlich enthält einen Kompromiß zwischen monarchischem und demokratischem Prinzip:

- dem monarchischen Prinzip entspricht die starke Exekutive mit einem Erbkaiser an der Spitze, der ein Vetorecht ausüben kann;
- dem demokratischen Prinzip entsprechen die starke Stellung des Parlamentes, das aus allgemeiner und gleicher Wahl hervorgeht, und die Formulierung und Festlegung der Grundrechte.

Freiheitliche und demokratische Elemente im Verfassungsentwurf der Paulskirche

Die freiheitlichen Elemente der Paulskirchenverfassung kamen zuerst in der **Ausformulierung der Grundrechte** zum Ausdruck, in denen Würde, Gleichheit und die politischen Rechte der Menschen gesetzlich fixiert werden sollten. Sie orientierten sich an den Prinzipien, die Aufklärung und Naturrecht aufgestellt hatten. Hier wurden die Gleichheit vor dem Gesetz, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Briefgeheimnis, die Pressefreiheit sowie die Meinungs-, Glaubens- und Gewissensfreiheit als Ziele formuliert und (gegen die Vorstellungen der Radikalen) das Eigentum für unverletzlich erklärt. Die Gewaltenteilung sollte diese Freiheiten vor dem Staat absichern.

Demokratische Elemente kamen zunächst in den allgemeinen und gleichen Wahlen zum Volkshaus zum Ausdruck, das bei der Gesetzgebung mitwirkte und die Reichsregierung kontrollierte. Die Reichsminister sollten dem Reichstag gegenüber verantwortlich sein.